

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.03.2018

Fußgängerüberwege auf der Eiler Straße in Köln-Rath/Heumar

hier: Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 03.11.2016, TOP 7.6

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Eiler Straße in Köln-Rath/Heumar

1. in Höhe der Corneliuskirche einen Fußgängerüberweg einzurichten und
2. zwischen Forststraße und der Straße Auf der Bitze die Möglichkeit eines Fußgängerüberweges oder einer Querungshilfe ohne Wegfall der vorhandenen Ampelanlage zu prüfen und der Bezirksvertretung Kalk im Anschluss an diese Prüfung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die Auswertung der aktuellen Verkehrsuntersuchung (2017) zeigt, dass die Eiler Straße von 937 Kfz in der Spitzenstunde und 12.880 Kfz am Tag befahren wird.

Entsprechend den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) wird ein Fußgängerüberweg auf der Eiler Straße in Höhe der Corneliuskirche deshalb nicht empfohlen.

Um trotzdem ein sicheres und barrierefreies Überqueren der Eiler Straße zu ermöglichen, hat die Verwaltung die angehängte Planung erarbeitet. Diese sieht die Errichtung einer 2,50 m breiten und 4,00 m langen Querungshilfe vor. Taktile Elemente und Bordsteinabsenkung im Bereich der Querungshilfe ermöglichen ein barrierefreies Überqueren.